

Hermann Scheurer, Nagold

Einleitung

Um unnötige Wiederholungen in den Einzelbeiträgen zu vermeiden, wird ein allgemeiner Abriss über die Ursachen, Voraussetzungen und den wesentlichen Verlauf der Revolution vorangestellt. Die in den Einzeldarstellungen vorkommenden Ereignisse können dann in den Gesamtverlauf der Revolution eingeordnet und besser verstanden werden.

Allgemeine Voraussetzungen der Revolution

Schon seit Jahren vor der Revolution hatte es Forderungen nach freierer Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, sowie nach einem Zusammenschluß der 39 Staaten des Deutschen Bundes zu einem deutschen Nationalstaat gegeben. Ludwig Uhland hatte es in einer Adresse an die Ständekammer des Landtags so formuliert:

„Es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbsttätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens.“

Im einzelnen gehörten zu diesen Forderungen die Abschaffung der Zensur, Presse, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und volksnahe Rechtspre-

chung durch Einführung von Geschworenengerichten, allgemeine Volksbewaffnung, damit,“ wie Uhland es formulierte, *„nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nötig erkennen muß.“*

Weitere Forderungen betrafen die Abschaffung des Geheimen Rates, einer Institution noch aus alt-württembergischer Zeit und die Beseitigung der ersten Kammer des Landtages, in der die Prinzen des königlichen Hauses, die Ständesherrn, sowie vom König ernannte Mitglieder vertreten waren. Ferner wurde verlangt die Abschaffung von Apanagen (Zuwendungen an nicht-regierende Mitglieder von Fürstenhäusern und Adelsfamilien) und von hohen Pensionen. Für bessere Volksbildung sollte gesorgt werden. Gemeinden und Gebietskörperschaften sollten volle Unabhängigkeit erlangen. Das lebenslängliche Mandat für Gemeinderäte und andere kommunale Amtsträger sollte abgeschafft werden und an seine Stelle das Prinzip der Wahl auf Zeit treten. Diese letztere Forderung spielte bei den meisten Unruhen in der Folgezeit im Kreis Calw eine beträchtliche Rolle.

Die meisten dieser Forderungen wurden vor allem vom städtischen Bürgertum getragen. Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung gärte es. Hier ging es vor allem um die Abschaffung der immer noch

bestehenden Standesvorrechte des Adels. Dazu gehörten unter anderem das Jagdrecht des Adels auf fremdem Grund und Boden; ebenso waren Adelige von Steuern und Militärdienst befreit. Besonders wichtig für die von einer Grundherrschaft abhängigen Bauern (wie etwa in Berneck und Überberg) war die Abschaffung von Zehntverpflichtungen und von teilweise immer noch bestehenden Frondiensten, sowie von Gülten (Besteuerung von Grund und Boden). Staatliche Grundstücke sollten gleich behandelt werden wie private.

Im Handwerk wurde unter anderem gefordert, das Gewerbe durch Schutzzölle gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Staatliches Monopol bei einigen Gewerben sollte aufhören und das Hausieren sollte verboten werden. Spezielle Probleme gab es im Schwarzwald, wie aus einem dicken Aktenbündel im Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit dem Titel „Waldfrevel im Schwarzwald“ (HStA Stuttgart Signatur 301, Faszikel 241) hervorgeht. Indirekt kann daraus erschlossen werden, wo es hier noch besonderen Grund zur Unzufriedenheit gab. Als solche Waldfrevel werden angegeben: die Beweidung junger Kulturen, das Wildern in den Staatswäldern, Holzdiebstahl, Bedrohung des staatlichen Forstpersonals und so weiter. Ein Schwerpunkt

solcher „Frevel“ war Pfalzgrafenweiler, wohin zum Schutz der Wälder 200 Mann königlicher Truppen geschickt wurden. Das Forstamt Wildberg veröffentlichte in diesem Zusammenhang am 2. Mai 1848 im Nagolder Intelligenzblatt eine Erklärung, in der einerseits Erleichterungen für die bäuerliche Bevölkerung und eine Amnestie für begangene „Frevel“, andererseits harte Strafen für zukünftige Vergehen angekündigt wurden.

Das zweite große Anliegen der Revolutionäre von 1848/49, die Umwandlung des deutschen Bundes von 39 weitgehend souveränen Staaten in einen deutschen Nationalstaat, spielte bei den revolutionären Forderungen in unserer Gegend eine relativ geringe Rolle. Als im späteren Verlauf der Revolution die Abschaffung der Monarchie und die Einführung der Republik gefordert wurde, gab es für letzteres im ländlichen Bereich nur sehr wenige Befürworter.

Etwas anders sah es in dieser Hinsicht in den Städten aus, wo die Frage Monarchie oder Republik zunehmend häufiger diskutiert wurde.

Ein kurzer Abriß des Verlaufes der Revolution

Vorboten der Revolution gab es schon 1846 und 1847, als es infolge von Mißernten zu „Hungerkrawallen“ an einigen Orten des Landes kam.

Am 22. Februar 1848 brach in Frankreich die Revolution aus. Der König wurde abgesetzt und die Republik ausgerufen. Überall in Baden und Würt-

temberg fanden Bürgerversammlungen statt, in denen die erwähnten liberalen, politischen und sozialen Forderungen erhoben wurden, die dann oft in entsprechenden „Adressen“ an den Landtag gingen. Eine der ersten Versammlungen dieser Art in unserer Gegend fand am 8.1.1848 in Rohrdorf statt. (Näheres dazu in dem Artikel über Altensteig und Berneck.)

Am 1. März wurde die Pressezensur aufgehoben. Am 9. März 1848 setzte König Wilhelm I. ein neues, liberales, später „Märzministerium“ genanntes Kabinett unter dem gemäßigten Liberalen Friedrich Römer ein. In den folgenden Monaten spaltete sich die revolutionäre Bewegung in eine gemäßigte, konstitutionelle Richtung, die meist in „vaterländischen Vereinen“ und in eine demokratische, republikanische Richtung, die oft in „Volksvereinen“ organisiert war. Die neue Regierung beschloß in ziemlich rascher Folge die Verabschiedung einiger freiheitlicher Gesetze, unter anderem die Versammlungsfreiheit, die Aufstellung von Bürgerwehren und die Ablösung der noch bestehenden Feudallasten. Das schnelle Nachgeben der Stuttgarter Regierung war der Hauptgrund dafür, daß es in Württemberg zu keinen größeren Aufständen wie etwa in Baden kam. Ende April fanden die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt statt, im Mai die Neuwahlen zur Ständekammer des Landtags in Stuttgart. Bei

der Frage „großdeutsch“ (Deutschland unter österreichischer Führung) oder „kleindeutsch“ (Deutschland unter preußischer Führung unter Ausschluß Österreichs) stimmten die meisten der 28 württembergischen Abgeordneten für die „großdeutsche“ Lösung.

Am 1.1.1849 traten die Grundrechte in Kraft, im März 1849 war die Verfassung vollendet. Zum Oberhaupt des neuen deutschen Staates wurde König Friedrich Wilhelm von Preußen gewählt. Dieser lehnte die angebotene Kaiserkrone ab. Damit war der Versuch der Gründung eines deutschen Nationalstaates im Grunde gescheitert. In Baden, Sachsen und der Pfalz kam es daraufhin zu Aufständen, auch in Württemberg gab es einige kleinere Aufstandsversuche, darunter im nördlichen Schwarzwald, der unter anderem das Ziel hatte, durch einen Zug nach Stuttgart den König und die Regierung zur Anerkennung der Frankfurter Verfassung zu zwingen. (Näheres dazu im Artikel „Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald“). In den folgenden Wochen löste sich die Nationalversammlung auf. Ein kleinerer Teil (104 von 585 Abgeordneten), vorwiegend republikanisch gesinnte Abgeordnete, setzten ihre Beratungen in Stuttgart fort; sie wurden aber auch hier am 18. Juni vertrieben. Einige von ihnen

zogen am 21.6. durch Calw. Dabei hielten Präsident Löwe und ein weiterer Abgeordneter, wie es im späteren Untersuchungsbericht heißt, „in hohem Grade aufreizende Reden, die auf die Calwer Demokraten einen mächtigen Eindruck gemacht haben“ (näheres dazu im Artikel: Die Ereignisse in Calw ...).

Im folgenden werden wichtige Ereignisse der Revolution von 1848/49 im (heutigen) Kreis Calw zusammengestellt. Daß auch Neuenbürg dabei erscheint, hängt damit zusammen, daß bei der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung die damaligen Oberämter Calw und Neuenbürg einen Wahlbezirk bildeten. Auch bei dem Artikel über den Aufstandsversuch im Juni 1849 mußten auf Grund der über den Kreis hinausreichenden Vorgänge weitere Gebiete mit einbezogen werden.

*Mitteilung über die Aufhebung der Pressezensur
(Der Enzthäler No.19. vom 4.März 1848)*



Zeitgenössische Karikatur über die Pressezensur

- 73 -

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk
Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 19. **Samstag den 4. März** **1848.**

Württemberg.
Stuttgart, den 2. März. Das Regierungsblatt enthält folgendes:
unmittelbare Königliche Dekret:
Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Censur.
W i l h e l m,
von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung Unseres Geheim-Raths beschlossen und verordnen hienit:

§ 1.
Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben.

§ 2.
In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit.

§ 3.
Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Verlage gemacht werden. Unserer Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.
W i l h e l m.

Der Chef des Justizdepartements:
Prieser;
Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten:
Herschingen.
Der Minister des Innern:
Schlayer.

Auf Befehl des Königs
für den Staatssekretär der Geh. Legationsrath:
Mauler.